



Nachhaltige Vereinsentwicklung durch J-TEAMs für NRW!

Informationen zur 250 € Projektförderung für J-TEAMs

Stand: 24.01.2024

1. Wer kann die Projektförderung über max. 250 € beantragen?

J-Teams, die in den vergangenen Jahren ihr Starterpaket beantragt und seitens der Sportjugend NRW die entsprechende Zusage erhalten haben, können ab dem 01.02.2024 für 2024 einen Antrag auf Förderung in Höhe von 250 € für ein Projekt stellen.

J-TEAMs, die im laufenden Jahr ihr Starterpaket beantragen/beantragt haben, erhalten mit ihrem Starterpaket die Möglichkeit auf eine 200 € Projektförderung. Dazu sind die Informationen im Starterpaket zu berücksichtigen.

2. Wann wird ein Projekt gefördert?

Die Sportjugend NRW kann insgesamt nur eine begrenzte Anzahl an Projekten der J-TEAMs fördern. Es gelten daher folgende Kriterien:

- Das Projekt muss von dem J-TEAM selbstständig geplant und durchgeführt werden.
- Es muss sich inhaltlich in einem der unter 3. aufgeführten Schwerpunkte wiederfinden.
- Die Förderung muss vor Beginn des Projektes bei der Sportjugend NRW beantragt und von dieser genehmigt werden.
- Pro J-TEAM kann nur ein Projekt gefördert werden.
- first come first serve! Die Anträge werden nach der Reihenfolge des Posteingangs bearbeitet und genehmigt, sofern sie alle inhaltlichen sowie sachlichen Kriterien erfüllen und noch Fördergelder vorhanden sind.
- Sobald die F\u00f6rdergelder aufgebraucht sind, werden alle J-TEAMs per E-Mail informiert.

3. Welche Projekte können gefördert werden?

Es können Projekte gefördert werden, die sie sich in einem der vier nachfolgenden Schwerpunkte wiederfinden.

1. Vereins- und Ehrenamtsentwicklung

Mögliche Ziele:

- Förderung und Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit im Verein/Bund/Verband oder
- Gewinnung neuer Mitglieder f
 ür das J-TEAM

Beispiele:

Einführung neuer (Trendsport-)Angebote, Veranstaltungen wie Kinderfeste oder Feriencamps, außersportliche Angebote (Ferienfreizeiten, Ausbau der Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit) oder Entwicklung einer Jugendordnung.



2. Demokratie- und Partizipationsförderung

Mögliche Ziele:

- Durch Aktivitäten:
 - o mit der Politik oder dem Vereinsvorstand ins Gespräch kommen,
 - die Gesellschaft auf Problemlagen aus der Jugendperspektive aufmerksam machen.
 - Kinder und Jugendliche an Entscheidungen im Verein/Bund/Verband beteiligen,
 - die Meinung der Kinder und Jugendlichen im Verein/Bund/Verband vertreten oder

um darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig es ist, dass Kinder und Jugendliche ihre Meinung äußern dürfen.

Erinnerungskultur stärken

Beispiele:

Polit-Café (Einladung von Politikern, um in den Austausch zu kommen), Bewertung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten in der Kommune und Weitergabe der Ergebnisse an die Politik (z. B. durch ein Video oder Gespräch), Gedenkstättenfahrt.

3. Bildung und Qualifizierung

Ziele:

- Erwerb von Fachkenntnissen, die dem J-TEAM noch fehlen,
- Stärkung des eigenen Ehrenamtes

durch die eine individuelle Fortbildung, die das J-TEAM für sich selbst organisiert oder zu der es sich anmeldet.

Beispiele:

Fortbildung zum Thema Projektmanagement, Social Media oder der Demokratieförderung.

4. Netzwerkarbeit

Ziele:

- Aufbau eines J-TEAM-Netzwerkes in der Kommune, dem Kreis oder dem Fachverband,
- Förderung des Austausches untereinander,
- von Ideen anderer profitieren.

Beispiel:

Durchführung eines Netzwerktreffens unter J-TEAMs.

4. Welche Kosten sind förderfähig?

Förderfähig sind:

- Honorarkosten für Referenten*innen oder Beraterleistungen,
- · Kosten für Lehr- und Lernmaterialien,
- Miete (z. B. für Räume/Sportstätten, Geräte o. ä.),
- Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer, Plakate),
- Reisekosten-/Fahrtkosten,
- Verpflegungskosten (kein Alkohol oder Pfand!),
- andere Sachausgaben, die aber in unmittelbarem Zusammenhang mit der Zielsetzung des Projektes stehen (wie z. B. für Eintrittsgelder o. ä.).

NICHT förderfähig sind:

• alkoholische Getränke



- Pfand
- Gutscheine
- Ausgaben, für die ein Eigenbeleg/Ersatzbeleg erstellt wurde (bspw. bei Verlust oder Nicht-Erhalt des Originalbeleges)
- Ausgaben, bei denen das Bestell-, Rechnungs- oder Lieferdatum vor dem bewilligten Projektbeginn oder nach dem Projektende liegen.

5. Wie kann die Projektförderung beantragt werden?

Das J-TEAM muss einen Förderantrag stellen, in dem die Projektidee inhaltlich beschrieben wird. Das dafür auszufüllende Formular ist unter go.sportjugend.nrw/jteams zu finden und ist rechtsverbindlich unterschrieben per E-Mail an folgende Adresse zu senden:

JungesEngagement@lsb.nrw

6. Wann erhält das J-TEAM den Zuschuss?

Sobald der Antrag von der Sportjugend NRW genehmigt wurde, erhält der Verein/Bund/Verband eine schriftliche Bestätigung (per E-Mail) und der Zuschuss wird auf das Konto, welches in der Vereinsdatenbank des LSB NRW e.V. hinterlegt ist, überwiesen.

Vor der Genehmigung darf nicht mit dem Projekt begonnen werden!

7. Projekt beendet – was nun?

Nach Abschluss des Projektes, spätestens aber bis zum 31.12.2024, muss bei der Sportjugend NRW per E-Mail an JungesEngagement@lsb.nrw Projektein bericht eingereicht sind als Nachweis z. B. Bilder, Auswerden. Diesem schreibungen, Flyer oder Presseartikel beizufügen. Wird der Projektbericht nicht fristgerecht eingereicht, so fordert die Sportjugend NRW den Zuschuss in Höhe von 250 € unverzüglich zurück.

Das auszufüllende Formular wird euch mit der Genehmigung von der Sportjugend NRW zugesendet.

Noch Fragen?

Ansprechpersonen der Sportjugend NRW

Sarah Fuchs & Lea Ochojski 0203 7381-840 & -844 Sarah.Fuchs@lsb.nrw & Lea.Ochojski@lsb.nrw

